

Noch im Fluß

Für westdeutsche Verwaltungsrichter ist offen, ob Hitler den Zweiten Weltkrieg angefangen hat.

Der Nationaldemokrat Udo Walendy versorgt seine Kundschaft seit Jahren mit sattsam bekannten Thesen: Adolf Hitler habe die KZs und den Antisemitismus nicht erfunden, das seien „zeitlose Erscheinungsformen“ der Weltgeschichte. Hitler habe Deutschland geeint und Frieden mit Ost und West gehalten, bis er gegen seinen Willen von deutschfeindlichen Gegnern, vor allem von den Amerikanern, Engländern und Polen, in den Zweiten Weltkrieg hineingetrieben worden sei.

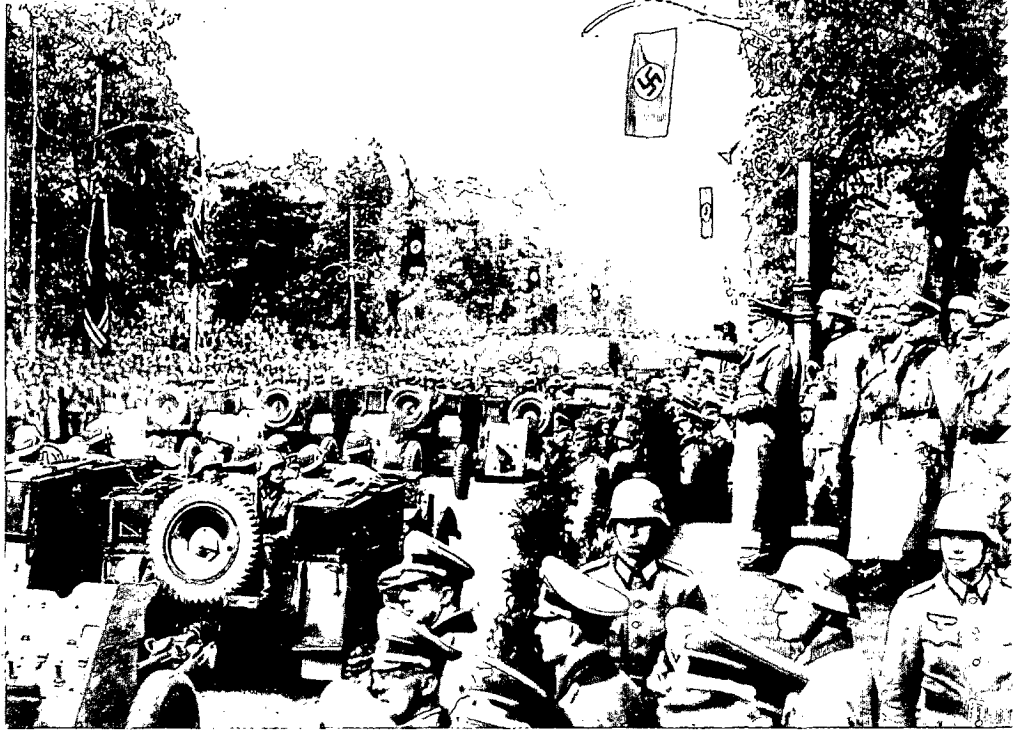
In einem 500-Seiten-Buch für „die heutige junge Generation“, Titel: „Wahrheit für Deutschland“, hat der frühere NPD-Bundestagskandidat einen besonders widerlichen Aufguß solcher Neonazi-Thesen zusammengedrückt. Tenor: Es waren ausländische Machenschaften, die den Führer „zum Krieg zwangen“, von dem sich die Feinde die „Vernichtung“ des deutschen Volkes versprochen hätten.

Die rechtsradikale NPD-Jugendorganisation in Nordrhein-Westfalen, Abteilung Politische Aufklärung, empfahl „das Standardwerk gegen die Lüge von der deutschen Kriegsschuld“ beispielsweise zur Propagierung bei Freunden und Bekannten.

Damit hatte es ein Ende, als Mitte 1979 die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften das Werk Walendys auf ihren Index setzte. Seither durfte es nicht mehr frei zugänglich für Jugendliche angeboten, beworben und verkauft werden.

Das gilt nun nicht mehr. Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hob die Indizierung, nach einer Klage Walendys, kürzlich auf. Begründung: Die in dem Buch dargestellten „geschichtlichen Ereignisse“ seien so beschaffen, daß „deren wissenschaftliche Beurteilung noch im Fluß ist“. Über den „Wahrheitsgehalt“ der „Wahrheit für Deutschland“, entschieden die Richter, könne mithin nur urteilen, wer „über ein umfassendes Wissen zur europäischen Zeitgeschichte der letzten 50 bis 60 Jahre verfügt“. Daher sei zur Klärung der historischen Wahrheit eine „zeit- und arbeitsaufwendige Mühe intensiven ergänzenden Literatur- und Quellenstudiums“ nötig.

Ohne Beweiserhebung bezweifelte das OVG, daß das Gremium der Bundesprüfstelle das Buch überhaupt „mit Sorgfalt gelesen“ habe. Die eingehende historische Würdigung der Sachverhalte durch die Prüfer genüge dem OVG nicht. Sie hätten versäumt, so die Kölner Richter, ein einschlägiges Gutachten „erstellen zu lassen und zu verwerten.“



Hitler bei der Siegesparade in Warschau 1939: Ein Werk der Polen?

Das ist so nicht richtig. Die Bundesprüfstelle hatte sehr wohl ein Gutachten bei Historiker Hermann Graml vom Münchner Institut für Zeitgeschichte bestellt und sich dessen Ergebnisse in einer Anhörung auch noch mündlich erläutern lassen. Graml kam zu dem Ergebnis, das Buch sei wegen zahlreicher, ausführlich von ihm dargelegter „verfälschter Wiedergaben von Quellentexten“ nicht nur „wissenschaftlich wertlos“, sondern wegen seiner systematischen „Täuschungstechnik“ auch „gefährlich“.

Zur Klärung der Kriegsschuldfrage aber, so merkte das OVG an, hätten sich die Prüfer gründlicher mit den Graml-Erkenntnissen auseinandersetzen müssen. Die Würdigung der Sachverhalte durch die Prüfstelle genüge dem OVG nicht – obwohl sie sich im Einklang mit dem Urteil angesehener Historiker befindet, etwa dem inzwischen verstorbenen Professor Waldemar Besson.

Der hatte in einer umfangreichen Rezension von Walendys Werk auch schon vor Jahren verneint, daß die wissenschaftliche Debatte über „die Schuldfrage des 2. Weltkrieges“ (Buch-Untertitel) noch im Fluß sei. Es gehöre zum „Konsensus der internationalen Forschung“, so die von der Prüfstelle in die Indizierungsgründe übernommene Besson-Kritik, daß „bei mancherlei Nuancen im einzelnen“ der in dem Buch „so vielfach apostrophierte Kriegswille der Nachbarn des Reiches in Wahrheit bloße Abwehrreaktion . . . auf den totalen Kriegswillen Hitlers“ gewesen sei.

Die Amateurhistoriker in der Richterrobe brachten mit ihrem Urteil zwar nicht die wissenschaftliche Debatte voran. Doch sie verschafften der rechten Propaganda Auftrieb, der deutsche Polenfeldzug samt Siegesparade in Warschau sei in Wahrheit das Werk der Polen selbst gewesen. Die polnische

Regierung habe schon am 31. August 1939, einen Tag vor Hitlers Angriff, Deutschland über Rundfunk den Krieg erklärt.

„Ein vernichtendes Urteil“, frohlockte das Rechtsradikalen-Blatt „Recht und Justiz“, „gegen die moderne Form der ‚Bücherverbrennung‘ der sog. Bundesprüfstelle“. Und die „Deutsche National-Zeitung“ sah einen „Mißbrauch des Jugendschutzes“ zugunsten einer „Volkspädagogik der Besatzungszeit“ beendet.

Das Verfahren, konstatierte das OVG, könne ja noch einmal von vorn beginnen, wenn die Bundesprüfstelle sich die „erforderliche Sachkunde“ über die von Walendy dargestellten „geschichtlichen Ereignisse“ beschaffe. Die Bundesprüfstelle ging statt dessen mit einer Beschwerde vor das Bundesverwaltungsgericht. Das Indizierungsverfahren dauerte bisher fast fünf Jahre.

MORD

Nest mit Käuzchen

In einem Landauer Mordprozeß gibt der Angeklagte mit „Hellseher-Visiolen“ dem Gericht Rätsel auf.

Wenn Maurermeister Hugo Kröper, 44, auf der Baustelle die dritte Flasche Silvaner intus hatte, kam ihm gelegentlich „das zweite Gesicht“. Mal sah er, wie er sagt, seine geschiedene Ehefrau Hildegard beim Zwiebelschälen am Küchenherd, mal einen Nachbarn, den Fernfahrer Alois Schütz, auf Tour am Steuer.

Als 1976 der Millionärssohn Richard Oetker entführt wurde, will Maurer Kröper aus Ottersheim bei Landau in seinem

Tran „plötzlich Scheine von Lösegeld“ vor seinen Augen gesehen haben. Als 1980 in Weingarten bei Karlsruhe die Schülerin Cornelia Becker verschwand, redete er tagelang von einem „Baggersee, wo man suchen muß“.

Körper hält sich für den „besten Hellseher in der Südpfalz“.

Auch als am 20. Juli 1981 bei Landau zwei Mädchen, Andrea Lenz, 17, und Ramona Schardt, 14, ermordet in einem Gebüsch gefunden wurden, war Körper sofort im Bilde. Anderntags meldete er sich mit Tips bei der Polizei.

Doch daß er diesmal so gut Bescheid wußte, hat nach Meinung der Staatsanwaltschaft nichts mit Übersinnlichem zu tun; sie hält den vermeintlichen Hellseher für den Mörder. Seit Anfang Mai

„Hellseher“ Körper hatte, wie er sagt, „800 Stunden in diesen Fall investiert“ und dabei gegenüber Beamten, Kollegen und Nachbarn verschlüsselte Hinweise die Menge gegeben – auf sich selbst, wie allerdings erst spät erkannt wurde.

Dem Nachbarn Schütz berichtete der Okkultfahnder bald nach der Tat, der Mörder habe „heute in der Raiffeisenbank direkt neben mir gestanden“. Andere Nachbarn erfuhren von dem Hellseher, der Täter habe „eine Latzhose getragen, so wie ich“.

„Das ‚M‘ meiner Handlinien“, sagte Körper dem Freund Klaus Kimmel, „heißt ‚Mörder‘.“ Und Kripo-Chef Gerhard Kroll erfuhr von dem Wahr-Sager gar, der Täter habe „eine Narbe in Form

Kollegin per Würgegriff an den Hals gegangen: „Wenn Sie was erzählen, gibt's Säure ins Gesicht.“

Gerhard Kroll, Chef der Ludwigshafener Mordkommission, ließ derweil bei der Tätersuche rund 9000 Spuren prüfen. Erst als Körper als angeblich viel wissender Zeuge in einem weiteren Mordfall es mit der Kripo aus Pirmasens zu tun bekam, geriet er wirklich in Verdacht.

Im blauen Mercedes 220 D des Maurers fanden sich Blutspuren, die „zu 99,997 Prozent von Ramona Schardt stammen“ (gerichtsmedizinisches Gutachten). Klebrige Masse in der Reservieradwanne im Kofferraum enthielt Blutreste, die der Blutgruppe der toten Andrea entsprachen.

Nun wurde Körper, ein Jahr und vier Monate nach der Tat, verhaftet. In der Vollzugsanstalt Frankenthal soll er einem dort ebenfalls einsitzenden Therapeuten, wie dieser berichtet, den Doppelmord gestanden haben. Danach hatte Körper die Mädchen auf dem Heimweg von einer Diskothek aufgelesen; von der Älteren will er früher gelegentlich „Liebesdienste gegen Geld“ erkaufte haben.

Vor Gericht bezichtigt Körper den Therapeuten und andere Zeugen, die ihn belasten, des Meineids. Körper baut auf die Aussagen der Eheleute Mathilde und Waldemar Zentner, die in der Tatnacht nach dem Hitchcock-Film „Der unsichtbare Dritte“ um 23.50 Uhr mit dem Hund vors Haus gegangen waren.

Das Ehepaar bleibt dabei, daß die Mädchen nahe der Diskothek „Europa“ in einen beige-grauen VW Passat mit Fließheck, nicht aber in einen blauen Mercedes gestiegen seien, wie ihn Körper besaß. Daß die beiden Zeugen keine anderen Mädchen gemeint haben können, bezeugten andere Jugendliche, die in der Diskothek zusammen mit Ramona und Andrea aufgebrochen waren.

Darauf gestützt, präsentiert der Angeklagte wieder eine „Vision“: Danach handelt es sich „um drei Täter“ und „um einen Verkehrsunfall, der mit dem Mord zusammenhängt – ich sehe den Fahrer des hellen Wagens heute noch über die Straße kriechen“. Mal ist in Kröpers Storys auch von einem „Mann mit Taschenlampe“ die Rede, den er bei einer nächtlichen Radfahrt am „mutmaßlichen Tatort“ gesehen haben will, mal von „zwei Blondinen“ und „einem Nest mit Käuzchen“ im Wald.

Was von Kröpers Erzählungen zu halten ist, ist die große Frage für das Gericht. Zwei Gutachten widersprechen einander. Während der Psychiater Rainer Luthe den Beschuldigten aufgrund einer „chronischen Manie“ für psychisch schwer krank und damit für schuldunfähig erklärt, hält ihn Kollege Paul Bresser für zurechnungsfähig.

Der Vorsitzende Richter Eberhard Richter will nun vielleicht einen dritten Gutachter heranziehen.



Mordverdächtiger Körper (M.), Bewacher: Visionen für den Staatsanwalt

müht sich die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Landau, den Kriminalfall aufzuhellen.

Jetzt hat sich das Gericht erst mal auf den Sommer vertagt. Der Maurermeister Körper, der nach anfänglicher Ansicht der Staatsanwaltschaft die Tat „im Zustand der Schuldunfähigkeit“ begangen haben soll, ist nun „zweier Verbrechen des Mordes“ angeklagt.

Die Mädchen waren, wie Gerichtsmediziner ermittelten, mit Faustschlägen traktiert und gewürgt worden. Die Leiche Ramonas hatte Stichverletzungen an der Brust und im linken Gesäßbereich, die Leiche Andreas sechs Stiche auf der linken Rückenseite, Tatwerkzeug: ein Taschen- oder Küchenmesser. Mit einem Stein waren schließlich die Gesichter der Mädchen zerschlagen worden. Anhaltspunkte für ein Sexualverbrechen fanden die Gerichtsmediziner nicht.

eines C auf der linken Backe“ – eine Personenbeschreibung, die auf Körper paßt.

Kripo-Beamten, die im Dorf wohnen, und die Eltern der Toten nervte der Tipgeber mit drei Mädchen-Tangas, die er in einem Wäldchen gefunden haben wollte und nun im Keller seines Neubaus verwahrte – angeblich Kleidungsstücke der Toten.

Angst und bange wurde es der südpfälzischen Kartenlegerin Renate Kuntz in Herxheim, als sie eines Tages Besuch vom Kollegen Körper und eine Vision vom Doppelmord zu hören bekam: Nach der Tat habe der Mörder „drei bis vier Stunden“ das Auto geschrubbt, „weil doch alles voll Blut war“. Dabei, so die Kartenlegerin später vor Gericht, sei Körper in die Ich-Form verfallen: „Ich bin dabei ganz schön ins Schwitzen geraten.“ Den Fehler erkennend, sei er der